

„gemma´s an“ – Ein Patenschaftsprogramm für sozial benachteiligte Jugendliche der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Sollte zeitweise nur die männliche oder weibliche Formulierung verwendet werden, ist gegebenenfalls natürlich auch immer das andere Geschlecht mitgemeint. Aufgrund der Übersichtlichkeit wurde die zweigeschlechtliche Formulierung weggelassen.

1) Vorgeschichte

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) Wien wurde in letzter Zeit immer öfter mit Anfragen von Jugendlichen konfrontiert, die sich den zunehmend schwierigeren Anforderungen des Alltags in Bezug auf Schule, Arbeit und Behörden nicht mehr gewachsen sehen. Oftmals finden sich diese Jugendlichen auch in Beziehungen mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen nicht mehr zurecht. Viele von ihnen haben - aus den unterschiedlichsten Gründen - nicht die nötige Unterstützung von Seiten ihres Elternhauses.

Die notwendige Begleitung dieser Jugendlichen kann durch die personelle Kapazität der Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht mehr ausreichend geleistet werden, auch die freien Jugendwohlfahrtsträger und das Jugendamt haben für diese Zielgruppe nicht genug Angebote. Auf Grund dieser Situation entstand die Idee diese sozial benachteiligten Jugendlichen durch ehrenamtliche Betreuer, in Folge auch Pate und Patin genannt, zu begleiten und zu stärken.

2) Ausgangssituation

In Wien leben derzeit etwa 70.000 junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren. Vielen von ihnen wird – meist mit Unterstützung des Elternhauses – eine Zukunftsperspektive ermöglicht: sie besuchen weiterführende Schulen, absolvieren eine Lehre oder werden zumindest in diversen AMS-Kursmaßnahmen darauf vorbereitet, ihr Erwachsenenleben selbständig und verantwortungsvoll zu beginnen.

Allerdings steigt die Zahl der sozial benachteiligten Jugendlichen, die keinen Pflichtschulabschluss vorweisen können, keine Lehrstelle finden und oft nicht einmal in einem Kurs mit geregelter Tagesstruktur unterkommen.

Ca 1200 Jugendliche pro Jahr beenden ihre Schulzeit in Wien ohne Pflichtschulabschluss.

Beim AMS-Jugendliche in Wien sind per April 2005 etwa 6800 Jugendliche (zwischen 15 und 18 Jahren) arbeitssuchend gemeldet, von diesen suchen etwa 2150 eine Lehrstelle und 4650 eine Arbeit. Etwa 3200 der 6800 vorgemerkten Jugendlichen sind in diversen Schulungsmaßnahmen untergebracht.

Obwohl die Zugänge zu den einzelnen Behörden und ihren Angeboten vordergründig transparenter und leichter zugänglich gemacht wurden, ist die Hemmschwelle diese Angebote auch anzunehmen, für die Jugendlichen trotzdem nicht gesunken. Mit Hilfe von engagierten Erwachsenen sollen den jungen Menschen Ausblicke ermöglicht und vermehrt eigene Ressourcen erschlossen werden.

3) Zielsetzung

In Begleitung der Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien sollen ehrenamtliche Paten Wiener Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren aus sozial benachteiligtem Milieu bei einem Teil ihres Weges in die Gesellschaft der Erwachsenen unterstützen. Es ist geplant, dass jeweils ein Pate einem Jugendlichen zur Seite steht.

Diese Einzelbetreuung soll ergänzend zu den Angeboten des jeweiligen Elternhauses erfolgen und keine Konkurrenz zu Vater oder Mutter der Jugendlichen darstellen. Den betreuten jungen Menschen soll Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden und sie nicht in etwaige Abhängigkeiten führen.

Die Intensität der Betreuung wird sich erst im Rahmen des persönlichen Kontaktes zwischen Jugendlichen und Erwachsenen herausbilden. Es sollte jedoch die grundsätzliche Bereitschaft bestehen, eine kontinuierliche und tragfähige Beziehung aufzubauen.

Den Jugendlichen soll sowohl durch pragmatische Hilfeleistung (z.B. Begleitung zum AMS etc.) aber auch durch inhaltliche Auseinandersetzung mit den Standpunkten der PatInnen ermöglicht werden, ihre sozialen Kompetenzen zu erhöhen und ihren Mangel an persönlichen Ressourcen zu kompensieren.

Für eine weitere Entwicklung dieses Projektes ist es grundlegend und bereichernd, Erfahrungen anderer bereits etablierter Programme heranzuziehen. Zwar gibt es in Österreich bisweilen noch kein Vorhaben dieser Art¹, jedoch lassen sich international Vergleichsprojekte finden, die in diesem Zusammenhang kurz vorgestellt werden sollen.

4) Internationale Vergleichsprojekte

Amerika: "Big Brothers Big Sisters of America"

Eine besonders bekannte - und bereits seit 1904 in den USA existierende Organisation, die bürgerliches Engagement in Form von Patenschaften unterstützen will, ist „Big Brothers / Big Sisters of America“ (BBBSA). Seit 1977 sind die nationalen Programme unter dem Dach des BBBSA

¹ Laut den Informationen von ENCYMO, eine Organisation, die versucht, Patenschaftsprogramme zu vernetzen, ist ein derartiges Projekt, wie es hier konzipiert wird in Österreich noch nicht vorhanden.

zusammengefasst und bieten ihre Dienste in allen 50 Staaten mit über 500 verschiedenen Projekten an. Die Einrichtung vermittelt "große Brüder und Schwestern" an Kinder, die besonders dringend eine erwachsene Bezugsperson brauchen - zum Beispiel, weil die Familie zerrüttet ist oder ein Elternteil die Familie verlassen hat. Die Bezugspersonen treffen die Kinder und Jugendlichen meist mehrmals im Monat. Sie unterhalten sich mit ihnen, kaufen mit ihnen ein, gehen zusammen ins Kino. Im Idealfall entsteht zwischen Betreuer und Kind/Jugendlichem eine jahrelange Verbindung, von der beide Seiten profitieren.

Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren aus Alleinerzieherhaushalten. Mit Hilfe einer begleitenden Supervision soll ein erfolgreiches Patenschaftsprogramm ermöglicht werden.²

Die aktuelle Homepage (www.bbbsa.org) informiert über Inhalte und Ergebnisse der Programme.

ENCYMO – Europäisches Netzwerk von Patenschaftsorganisationen für Kinder- und Jugendliche³

Randolf Gränzer, selbst Pate eines Jugendlichen, gründete 1999 ein europäisches Netzwerk von Jugendpatenschaftsorganisationen: „European Network of Children and Youth Mentoring Organisations“ (ENCYMO). Dies ist ein Netzwerk von etwa 100 Partnerorganisationen und -projekten aus 15 europäischen Ländern. Etwa 20 von ihnen haben Zweigstellen in mehreren Regionen eines Landes.

Die verschiedenen Initiativen arbeiten dabei unabhängig voneinander. Sie prüfen vor Ort, wer als ehrenamtlicher Pate für welches Kind oder welchen Jugendlichen passend erscheint. Sie sorgen auch dafür, dass die Patenschaften sicher und erfolgreich ablaufen.

Eines dieser Partnerprojekte wurde in Deutschland initiiert und soll nun als Beispiel hier kurz angeführt werden:

Deutschland: “Big Friends For Youngsters”⁴

Das deutsche Patenschaftsprogramm Big Friends for Youngsters (Biffy) greift die Idee des Patenschaftsprogramms "Big Brothers Big Sisters of America" auf.

In seiner Modellphase von Februar 2001 bis August 2004 wurde es von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) koordiniert und an verschiedenen Standorten von Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligenagenturen und Nachbarschaftshäusern umgesetzt.

² 2001 USABLE-NEWS.

http://www.stiftung.koerber.de/frames/frames.php?param=http://www.stiftung.koerber.de/wettbewerbe/usable/aktuelles/nl2001/nl_06_2001.html 14/02/05

³ 2004 ENCYMO European Network of Children and Youth Mentoring Organisations.

www.enymo.org 14/02/05

⁴ vgl. Big Friends For Youngsters. www.biffy.de 14/02/05

Konzept

Es werden Wahlverwandtschaften in Form von „Patenschaften“ zwischen engagierten Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen vermittelt mit dem Ziel die Heranwachsenden zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind dabei zentrale Elemente, aber auch der reale und sichtbare Gewinn durch die Angebote, die über Biffy die Kinder und Jugendlichen erreichen.

Zielgruppen

- Paten: Engagierte erwachsene Menschen, die neugierig auf Jüngere sind, die ihre eigene Jugendzeit noch nicht vergessen haben und die ihre Zeit und ihre Freundschaft einem Kind oder Jugendlichen schenken möchten, um an seiner Entwicklung teilnehmen zu können.
- Kinder und Jugendliche: Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 17 Jahren, die sich einen Erwachsenen für gemeinsame Unternehmungen und freundschaftliche Gespräche an ihre Seite wünschen oder sich Begleitung und Unterstützung zur Entfaltung ihrer Interessen und Potenziale zur Orientierung oder in schwierigen Lebenslagen wünschen. Das Programm erreichte vorwiegend jüngere Teilnehmer bis 13 Jahren, welche mit 77% die Mehrheit bildete.

Durchführung

Die professionellen MitarbeiterInnen führen mit allen Interessierten – Kindern bzw. Jugendlichen, deren Eltern und engagierten Erwachsenen - ausführliche Gespräche, um ihre Wünsche und ihren Hintergrund kennenzulernen. Die ehrenamtlichen Erwachsenen nehmen an einem vorbereitenden Mentorentaining teil und müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Auf Kennenlernveranstaltungen können sich Sympathien zwischen Kindern bzw. Jugendlichen, ihren Eltern und potenziellen PatInnen entwickeln. Von den Hauptamtlichen werden Patenschaften angebahnt, die sie professionell beraten und begleiten.

Während der Modellphase konnten 260 Patenschaften ermöglicht werden. Bei den meist regelmäßigen Treffen standen die gemeinsamen Aktivitäten und der damit verbundene Spaß im Vordergrund. Die Palette dieser ist breit gefächert – von gemeinsamen Unternehmungen, Spielen, Sport, Filme anschauen, Veranstaltungen besuchen bis hin zu Lernhilfe oder Beratungen bezüglich der Berufswahl.

Den Auswertungen nach⁵ bringen 1/3 der Kinder und Jugendlichen verbesserte Schulleistungen in Verbindung mit der Patenschaft, einige haben mehr Verständnis für ihre Mitmenschen entwickelt und kommen mit Konflikten besser zurecht. 22% sehen, unterstützt durch die Patenschaft, mit mehr Zuversicht in die Zukunft.

⁵ Biffy – Evaluation – Teil 2, Befragung von Kinder und Jugendliche, S.12

5) „Gemma´s an“

Die Idee ein Patenschaftsprogramm in Österreich zu etablieren entstand aufgrund vieler Fallgeschichten von Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien. Für diese jungen Menschen wäre eine Betreuung über den institutionellen Rahmen hinaus hilfreich und notwendig.

Im Zuge der weiteren Ausführung dieser Idee und einer Internetrecherche bzgl. bereits bestehender Projekte wurde ein Konzept entwickelt, welches sich jedoch in manchen Bereichen von den oben genannten Projekten unterscheidet.

Zielgruppe

Diese umfasst sozial benachteiligte Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren aus Wien.

Benachteiligte Jugendliche sind in ihrer Möglichkeit zur Lebensgestaltung eingeschränkt, da sie aufgrund verschiedener Lebensumstände oder Ereignisse nicht die notwendige Unterstützung und Förderung erhalten haben. Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen sind solche mit defizitärer Sozialisation in Familie, Schule und Ausbildung, Berufsleben und sonstiger Umwelt. Soziale Benachteiligungen liegen dann vor, wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist. Hinweise dafür zeigen sich bei Hauptschülern ohne Schulabschluss, Ausbildungsabbrechern, Langzeitarbeitslosen und bei durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligten Jugendlichen.⁶

Durch das gewählte Alter der zu betreuenden Jugendlichen mit mindestens 14 Jahren ist eine etwaige schriftliche Zustimmung der Obsorgeberechtigten nicht nötig.⁷

Da sich die Zielgruppe von jener der anderen Projekte zum Teil unterscheidet, ergibt sich daraus ein eigenes Profil zur Umsetzung des Projektes.

Zielsetzung

Im Projekt „Gemma´s an“ soll die Kompensation der sozialen Benachteiligung der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Im Gegensatz dazu haben bei den vorhin genannten Vergleichsprojekten gemeinsame Freizeitbeschäftigungen, lustige Ausflüge und der Aufbau einer freundschaftlichen Beziehung einen höheren Stellenwert.

⁶ Gögercin, Süleyman, in: Jugendsozialarbeit – Eine Einführung, Lambertus-Verlag, Freiburg in Breisgau, 1999: 101,

⁷ Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, gelten als mündig Minderjährige. Nach § 182a Abs.1 AußStrG ist ein Minderjähriger ab dem vollendetem 14. Lebensjahr vor dem Pflschaftsgericht - bezogen auf Pflege, Erziehung und Recht auf persönlichen Verkehr - befähigt selbst zu handeln. Besonders hingewiesen wird auf die gesetzliche Vermutung für das Vorliegen der Einsichts- und Urteilsfähigkeit ab dem 14. Lebensjahr. Der Gesetzgeber wünscht sich dadurch eine verstärkte Orientierung am Selbstbestimmungsrecht des heranwachsenden Kindes.

Viele der Wiener Jugendlichen sind den zunehmend schwierigeren Anforderungen des Alltags in Bezug auf Arbeit, Schule und Behörden nicht gewachsen. Es bedarf seitens der Betreuer kompetenter Unterstützung, die den Jugendlichen die Verantwortung für ihre Aufgaben nicht abnehmen soll, sondern ihnen hilft, ihre Angelegenheiten in bestmöglicher Weise selbständig wahrzunehmen. Den betreuten jungen Menschen soll Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden – sie sollen die Möglichkeit haben mit den PatInnen schulische oder berufliche Perspektiven zu erarbeiten und bei der Umsetzung dieser Ziele begleitet werden. Manchmal wird es nötig sein, diese „Begleitung“ auch tatsächlich anzubieten, z.B. auf eine Behörde mitzugehen, Ansprechpersonen ausfindig zu machen oder Termine zu vereinbaren. In den meisten Fällen sollte es aber genügen, die Jugendlichen anzuleiten, sich den alltäglichen Aufgaben selbst zu stellen. Das Projekt soll unterstützend wirken und den Jugendlichen ermöglichen, ihr Leben eigenständig in die Hand zu nehmen.

Die Jugendlichen durchleben in diesem Alter die Pubertät und sind mit Veränderungen konfrontiert, denen sie nicht immer gewachsen sind. Viele Eltern erkennen die Überforderung ihrer Kinder nicht und zeigen dafür wenig Verständnis. Diese versuchen Konflikten aus dem Weg zu gehen, anstatt sich damit auseinanderzusetzen. Konstruktive Gespräche im Elternhaus kommen dabei oft zu kurz.

Oftmals haben Jugendliche nicht gelernt sich adäquat verbal auszudrücken oder finden keinen Ansprechpartner. Folglich werden von ihnen andere Konfliktlösungsmöglichkeiten gesucht, die sich mitunter in massivem Alkoholkonsum oder hoher Gewaltbereitschaft ausdrücken. Deshalb haben Patenschaften auch das Ziel, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben eine neue Art der Konfliktkultur kennen zu lernen und prophylaktisch etwaigem Suchtverhalten und einer Delinquenz entgegenzuwirken.

6) Organisation

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll das Projekt präsentieren und Personen dazu motivieren sich als ehrenamtliche PatInnen bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu bewerben. Voraussetzung ist eine schriftliche Bewerbung, die einen Lebenslauf und eine nähere Beschreibung der eigenen Motivation für die Teilnahme an diesem Projekt beinhaltet.

Die der Kinder- und Jugendanwaltschaft geeignet erscheinenden BewerberInnen werden zu einem Einführungsabend eingeladen. Dort erhalten sie nähere Informationen über das Projekt und die an sie gestellten Erwartungen. Der nächste Schritt ist ein ausführliches persönliches Gespräch mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Projekts.

Es liegt in der Verantwortung der Kinder- und Jugendanwaltschaft auf die sozialen Kompetenzen und die psychische Belastbarkeit bei der Auswahl der zukünftigen PatInnen besonders zu achten.

Weiters wird die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Danach beginnt die Einschulung der PatInnen, die fünf Abende zu je ca. 3 Stunden umfasst und folgende Themen beinhaltet: Kinder- und Jugendpsychologie, soziales Netz für junge Menschen, Gesprächstechniken,

rechtliche Informationen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Motivation bzw. den eigenen Grenzen der Belastbarkeit (weitere Ausführungen siehe Punkt 7).

Danach wird eine Entscheidung über die weitere Teilnahme am Projekt von beiden Seiten getroffen.

In Zusammenarbeit mit Jugendzentren, den Regionalstellen des Amtes für Jugend und Familie, dem Arbeitsmarktservice sowie weiteren jugendrelevanten Institutionen werden die Jugendlichen über das Projekt informiert. Es wird darauf geachtet Doppelbetreuungen zu vermeiden (z.B. Bewährungshilfe, Intensivbetreuung). Offensichtliches massives Suchtverhalten bzw. psychiatrische Auffälligkeiten stellen Ausschließungsgründe dar.

Den Jugendlichen steht es frei, das Angebot einer Patenschaft anzunehmen, es findet keine „Zwangsbeglückung“ statt. Ein grundsätzliches Interesse, mit Erwachsenen in Kontakt zu treten, soll vorhanden sein.

Die Vermittlung von PatInnen und Jugendlichen erfolgt gezielt durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Es wird darauf geachtet, dass die Ressourcen und Potentiale der PatInnen auf die Interessen und Bedürfnisse des Jugendlichen abgestimmt werden.

Die PatInnen sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Zwischen den PatInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft und den Jugendlichen wird eine schriftliche Arbeitsvereinbarung getroffen. Nach Definition der individuellen Problemsituation in der sich der Jugendliche befindet, wird gemeinsam ein lösungsorientierter, schriftlicher Arbeitsplan erstellt.

Darüber hinaus erhalten alle PatInnen ein Schreiben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die er bei Bedarf den Behörden vorlegen kann. Der Name, persönliche Daten und ein Passfoto sind darin ersichtlich. Weiters wird der Name des betreuten Jugendlichen und einer Ansprechperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft angeführt. Diese Bestätigung ist zeitlich befristet.

Damit soll den Behörden einerseits garantiert werden, dass die PatInnen tatsächlich in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien handeln und andererseits sollen damit eventuell notwendige Rückfragen erleichtert werden.

In regelmäßigen Abständen findet ein gemeinsames vertrauliches Gespräch zwischen dem/der PatIn, dem Jugendlichen und einem Mitarbeiter des Projektes statt, das dem Informationsaustausch dient und Raum gibt, eventuelle Probleme zwischen dem Paten und dem Jugendlichen anzusprechen.

Ebenfalls regelmäßig treffen sich die PatInnen bei einer, von der Kinder- und Jugendanwaltschaft geleiteten Interventionsgruppe zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Hierbei können je nach Themenvorschlägen der PatInnen GastreferentInnen eingeladen werden, die über wichtige fachliche Gesichtspunkte von Problemstellungen im Jugendalter referieren, sich der Diskussion mit den PatInnen stellen und gegebenenfalls mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Betreuung endet mit einem Abschlussgespräch, das sowohl eine kurze Reflexion der erarbeiteten Schritte beinhaltet, als auch die Verabschiedung zwischen PatInnen und Jugendlichen ermöglichen soll.

7) Einschulung

Ein wesentlicher Bestandteil zur Qualitätssicherung des Projektes ist die Ausbildung der PatInnen:

➤ **Einführung: Kinder- und Jugendpsychologie**

Vorgesehen ist ein Vortrag aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie. Auf diesem Weg soll den TeilnehmerInnen die Möglichkeit gegeben werden, Einblicke in die Thematik zu erfahren, um Jugendliche in dieser schwierigen Lebensphase bestmöglich verstehen und unterstützen zu können.

Der Vortrag sollte folgende Fragestellungen behandeln:⁸

Die Lebensphase der Pubertät und Adoleszenz

Was versteht man unter „sozial benachteiligten Jugendlichen“?

Mögliche Ursachen der sozialen Benachteiligung?

Welche Verhaltensweisen/Defizite sind erkennbar?

Welche Auswirkungen hat dies auf die Beziehung von PatIn – Jugendlicher?

➤ **Jugendliche und ihr soziales Umfeld**

Wie sieht die heutige Lebenswelt der Jugendlichen aus?

Wo halten sie sich gerne auf, welche „locations“ sind angesagt, was ist „in“?

Wie viele von ihnen geben vor „cool“ zu sein, aber wie sieht es mit der Selbstsicherheit tatsächlich aus?

Welche Ressourcen gibt es in Wien bei Problemen mit Gewalt, Alkohol, Drogen,...?

...ein Versuch hinter die „Kulissen“ zu schauen

⁸ Die Fragestellungen ergeben sich u.a. auch aufgrund der Evaluationsberichte

➤ **Gesprächstechniken – Kommunikation**

Reflektieren eigener Gesprächstechniken.

Welche Gesprächskultur haben Jugendliche?

Mögliche Alternativen, die eingefahrene Muster durchbrechen helfen.

➤ **Eigene Grenzen & Belastbarkeit**

Die Bereitschaft eine reflexiv-kritische Distanz zum eigenen Handeln, Erleben und Bewerten einzunehmen wird als wichtige Voraussetzung gesehen. Aus den Evaluationsberichten des „biffy“-Projektes geht hervor, dass die Auseinandersetzung mit eigenen Erwartungen und Befürchtungen sehr wesentlich und ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der Betreuung ist.

Mögliche Fragestellungen diesbezüglich sind:

Was motiviert mich an einer Betreuung eines Jugendlichen?

Worin sehe ich meine Aufgabe?

Wie sehe ich meine eigene Rolle?

Welche Funktionen haben Konflikte, wo könnten Konflikte auftreten?

Wie interpretiere ich Äußerungen und Rückmeldungen von Jugendlichen?

Wie groß ist meine Belastbarkeit? Kenne ich meine Grenzen? Kann ich Überforderung rechtzeitig artikulieren?

➤ **Juristische Informationen und rechtliche Grundlagen**

Wr. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, Fragen der Haftung, ...

8) Finanzierung

Es wird versucht, das Projekt mit Unterstützung eines Generalponsors abzuwickeln.

Der finanzielle Aufwand wird pro Monat und zu betreuendem Jugendlichen bei mindestens 50 Euro liegen. Diese Summe wird für Fahrscheine, die Beschaffung von Dokumenten, Unternehmungen des Jugendlichen mit dem Paten etc. dringend benötigt.

Die Schulung/Intervision der PatInnen wird durch MitarbeiterInnen der KJA stattfinden.

Die Planung des Projekts wird auch durch die Arbeit von PraktikantInnen unterstützt.

Ressourcen wie z.B. Telefon/Internetzugang oder auch die Raumbenutzung werden von der KJA für die Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten können auch für Treffen zwischen Jugendlichen und PatInnen benutzt werden.

9) Zusammenfassung und Erwartungen

Durch dieses Projekt sollen die sozialen Kompetenzen benachteiligter junger Menschen gestärkt werden.

Die PatInnen unterstützen die jungen Menschen dabei, eigene Bewältigungsstrategien zur Lösung ihrer Probleme zu entwickeln. Dadurch können Risikofaktoren selbstschädigender Art reduziert bzw. vermieden und andere Sichtweisen und Ausblicke ermöglicht werden.⁹ Langfristig wird das Ziel verfolgt, dass die Jugendlichen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Die KJA will mit diesem Projekt ehrenamtliches Engagement in der Jugendeinzelfallarbeit initiieren.

⁹ Eine Evaluationsstudie des Programmes „Big Brother, Big Sister“ hat eindeutig gezeigt, dass aufgrund des Patenschaftsprogrammes sowohl weniger Alkohol und Drogen konsumiert und weniger Straftaten gesetzt wurden als auch eine bessere Integration in die Gesellschaft möglich war.